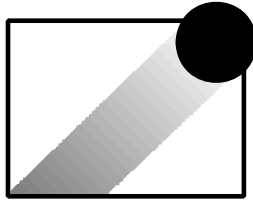


DBU



Deutsche
Billard
Union

Deutsche Billard-Union e.V.

Jugend-Sportordnung Pool



Inhaltsverzeichnis

I.	ALLGEMEINES	1
II.	TERMINPLAN	1
III.	SPIELBERECHTIGUNG	1
IV.	VERHALTEN UND SPIELERKLEIDUNG VON TURNIERTEILNEHMERN	2
V.	ALTERSKLASSEN	2
VI.	JUGEND-SPORTPROGRAMM POOL	3
6.1	EINZELMEISTERSCHAFTEN - ÜBERSICHT	3
6.2	EINZELMEISTERSCHAFTEN - ERGÄNZUNGEN	3
6.3	MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN - ERGÄNZUNGEN	4
6.3.1	Allgemeine Bestimmungen	4
6.3.2	Alois-Metzinger-Cup (Jugend-Länderpokal)	4
6.3.3	DJMM Kombination	4
VII.	INTERNATIONALE MEISTERSCHAFTEN, LÄNDERKÄMPFE, DBJ-MASSNAHMEN	4
VIII.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	5



I. ALLGEMEINES

- (1) Die Jugend-Sportordnung Pool (JUSPO-P) regelt den Spielbetrieb in der DBJ für alle offiziellen Jugend-Meisterschaften der Spielart Pool.
- (2) Für alle darin nicht geregelten Sachverhalte gelten die Bestimmungen der Sportordnung Pool (SPO-P) der DBU.
- (3) Offen gebliebene Fragen entscheidet der Vorstand der DBJ.
- (4) Bei allen DBU-Veranstaltungen sind die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) einzuhalten.

Dies gilt insbesondere für die Auswahl von Wettkampfstätten und die Veranstaltungsdauer. Danach ist Jugendlichen unter 16 Jahren die Teilnahme an DBU-Veranstaltungen nur bis 22 Uhr erlaubt, Jugendlichen unter 18 Jahren bis 24 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. einer geeigneten Aufsichtsperson.

II. TERMINPLAN

- (1) Unter Beachtung des internationalen und nationalen Terminkalenders legen die zuständigen Vorstandsmitglieder (Jugendsportwarte und Lehrbeauftragter) den Terminplan für das Sportprogramm der DBJ fest und informieren die Landesverbände bis spätestens 30.06..
- (2) Der Jugendsportwart Pool ist in Zusammenarbeit mit dem JUGA Pool für die Durchführung des Jugend-Sportprogramms Pool verantwortlich.
Ihnen obliegt auch die ordnungsgemäße Zusammenstellung der Ergebnisse und die termingerechte Meldung der Teilnehmer zu internationalen Meisterschaften.
- (3) Bewerbungen zur Ausrichtung von offiziellen internationalen Meisterschaften sind rechtzeitig an den Vorsitzenden der DBJ zu richten.

III. SPIELBERECHTIGUNG

- (1) Die Landesverbände melden ihre Teilnehmer an den offiziellen Meisterschaften der DBJ zu den im Terminplan vorgeschriebenen Meldeschlussterminen unter Angabe von
 - a) Name und Vorname
 - b) Anschrift und Telefon (entfällt bei Mannschaftsmeisterschaften)
 - c) Geburtsdatum
 - d) Verein (bei Mannschaftsmeisterschaften mit Anschrift und Telefon)mit der Abschlusstabelle der Landesmeisterschaft in der entsprechenden Disziplin und Altersklasse.
- (2) Die zuständigen Landesjugendwarte sind für die Einhaltung der JUSPO-P im Landesverband verantwortlich und bestätigen mit ihrer Meldung die Richtigkeit der Spielberechtigung ihrer Vertreter ihres Landesverbandes.
- (3) Bei allen Meisterschaften der DBJ wird auf die obligatorische Vorlage des Spielerpasses verzichtet. Auf Verlangen der Turnierleitung hat ein Spieler seine Identität in geeigneter Form nachzuweisen (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, handschriftliche Erklärung, etc.).



IV. VERHALTEN UND SPIELERKLEIDUNG VON TURNIERTEILNEHMERN

- (1) Für alle DBJ-Zugehörigen gilt im Umgang untereinander der Grundsatz "Fair geht vor".
- (2) Für Turnierteilnehmer und Schiedsrichter gilt über die Bestimmungen des JÖSchG hinaus während der Turnierpartie Alkohol- und Rauchverbot.
- (3) Turnierteilnehmer, die unter dem Einfluss von Drogen oder sonstiger Dopingmittel stehen, sind vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen.
- (4) Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nicht an Geldpreis-Turnieren teilnehmen. Jugendliche ab 14 Jahren dürfen nur dann an Geldpreis-Turnieren teilnehmen, wenn evtl. Preisgelder ausschließlich von Vertretern des zuständigen Landesverbandes oder Vereins entgegengenommen werden. Die Preisgelder sind mündelsicher zu verwalten und den Jugendlichen mit 18 Jahren auszuhändigen.
- (5) DBJ-Zugehörige treten bei allen offiziellen Meisterschaften in ihrer Spielkleidung nach den Bestimmungen der DBU an, bei Auswahlspielen in der entsprechenden Spielkleidung der DBJ oder ihrer LV. Schwarze Jeans oder Cordhosen bleiben unbeanstandet.

V. ALTERSKLASSEN

- (1) Einzelmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgetragen:

a) Jugend weiblich	bis 16 Jahre	(Jugend w-B)
b) Jugend männlich	bis 16 Jahre	(Jugend m-B)
c) Jugend männlich	bis 18 Jahre	(Jugend m-A)
d) Jugend weiblich	bis 18 Jahre	(Jugend w-A)
- (2) Vereinsmannschaftsmeisterschaften werden nur in der Altersklasse Jugend ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen männlich und weiblich bis 18 Jahre (Ausnahme Tz. 6.4.1)
- (3) Stichtag für die Berechnung der Zugehörigkeit zur Altersklasse ist der 01.01. des laufenden Spieljahres (d.h. Geburtsjahrgänge 1985 und 1986 gehören im Spieljahr 2002/03 zur Altersklasse bis 18 Jahre).
- (4) Für die Teilnahme von Jugendlichen bis 18 Jahre an Mannschaftsmeisterschaften im Erwachsenenbereich sind die Bestimmungen des JÖSchG zu beachten.



VI. JUGEND-SPORTPROGRAMM POOL

6.1 EINZELMEISTERSCHAFTEN - ÜBERSICHT

Disziplin	Meisterschaft Staffelstärke	T	Ausspiel- ziele	Spiel- modus	DJM	EJM
Jugend weiblich	bis 16 Jahre					
8-Ball	DJM-24	1	4 GSp	2	x	-
9-Ball	DJM-24	1	5 GSp	2	x	-
14/1	DJM-24	1	50 P / 30 A	2	x	-
Jugend weiblich	bis 18 Jahre					
8-Ball	DJM-24	1	5 GSp	2	x	x
9-Ball	DJM-24	1	6 GSp	2	x	x
14/1	DJM-24	1	50 P / 30 A	2	x	x
Jugend männlich	bis 16 Jahre					
8-Ball	DJM-24	1	6 GSp	2	x	x
9-Ball	DJM-24	1	7 GSp	2	x	x
14/1	DJM-24	1	75 P / 30 A	2	x	x
Jugend männlich	bis 18 Jahre					
8-Ball	DJM-24	1	7 GSp	2	x	x
9-Ball	DJM-24	1	8 GSp	2	x	x
14/1	DJM-24	1	100 P / 30 A	2	x	x

6.2 EINZELMEISTERSCHAFTEN - ERGÄNZUNGEN

- (1) Die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften (DJM) haben alle DBJ-Zugehörigen erbracht, die im gleichen Spieljahr an ordnungsgemäß durchgeführten Landesjugendmeisterschaften (LJM) der entsprechenden Disziplin und Altersklasse teilgenommen haben.
- (2) Das Starterfeld wird nach Bedarf festgelegt. Näheres regelt die Ausschreibung. Der Titelverteidiger erhält einen Freiplatz, wenn er noch in der gleichen Altersklasse spielt.
- (3) Meldeschluss für die DJM ist der 01.02. des laufenden Spieljahres.

6.3 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN - ERGÄNZUNGEN

6.3.1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Deutschen Jugendmannschaftsmeisterschaften (DJMM) haben alle Jugend-Vereinsmannschaften (keine Spielgemeinschaften) erbracht, die im gleichen Spieljahr an ordnungsgemäß durchgeführten Landesjugendmannschaftsmeisterschaften (LJMM) teilgenommen haben.
- (2) Das Starterfeld wird nach Bedarf festgelegt. Näheres regelt die Ausschreibung.



- (3) Der jeweilige Titelverteidiger erhält bei den DJMM keinen Freiplatz.
- (4) Bei allen Wettbewerben wird die freie Mannschaftsaufstellung vom Mannschaftsführer **vor der jeweiligen Partie verdeckt abgegeben**. Dabei können alle zum Meldeschluss benannten spielberechtigten Stamm- und Ersatzspieler eingesetzt werden.
- (5) Bei allen DJMM darf in jeder Begegnung ein/e Spieler/-in bis 21 Jahre eingesetzt werden.

6.3.2 Alois-Metzinger-Cup (Jugend-Länderpokal)

Der Jugend-Länderpokal ist ein Wettbewerb für LV-Auswahlmannschaften für Jugendliche bis 21 Jahre in den Disziplinen Karambol und Pool. Näheres regelt die Ausschreibung.

6.3.3 DJMM Kombination

- (1) **Die DJMM Kombination Jugend wird als zentrale Meisterschaft für Jugendliche bis 21 Jahre in Dreier-Mannschaften ausgetragen. In der Vorrunde im Doppel-K.O.-System, ab Viertelfinale im K.O.-System.**
- (2) **Gespielt werden je Begegnung 3 Partien. Eine Begegnung wird abgebrochen, sobald eine Vereinskombi 2 Partien gewonnen hat.**

Durchgang	Partie	Disziplin	Ausspielziel
1	1	14/1	100 Punkte / 30 Aufn.
1	2	8-Ball	7 GSp
1	3	9-Ball	8 GSp

VII. INTERNATIONALE MEISTERSCHAFTEN, LÄNDERKÄMPFE, DBJ-MASSNAHMEN

- (1) Internationale Meisterschaften, Länderkämpfe und sonstige sportliche DBJ-Maßnahmen werden jährlich vom Vorstand mit Termin, Kosten und Verantwortlichem geplant und durchgeführt.
- (2) Internationale Meisterschaften sind durch die Bestimmungen der EPBF und WPA geregelt.
- (3) Bei allen sportlichen DBJ-Maßnahmen nominiert der Vorstand die Teilnehmer auf Vorschlag des zuständigen Vorstandsmitgliedes. Dabei sind die aktuellen Deutschen Jugendmeister an allen weiterführenden internationalen Meisterschaften vorrangig teilnahmeberechtigt.



VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die vorliegende Fassung der JUSPO-P wurde vom Jugendtag der DBJ verabschiedet und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.